Der Landrat verwies auf die mehrheitliche Beschlussempfehlung des Kreisausschusses am 25.03.2019 und auf die Beschlussvorlage vom 18.03.2019.

Abg. Hildebrandt sagte, im Bau- und Vergabeausschuss habe man für die Sanierung des Kreishauses und in der Folge auch für das Berufskolleg in Hennef eine Kostenkontrolle implementiert, um die Politik bei den Kosten der Projekte auf dem Laufenden zu halten.

Nun wolle man eine kostenträchtige Untersuchung veranlassen, die wahrscheinlich das Rechnungsprüfungsamt aus Personalmangel nicht durchführen könne. Aus diesem Grund sei eine Beauftragung eines externen Wirtschaftsprüfers angedacht, obwohl die Verwaltung in ihrer Vorlage alle Gründe für die Kostensteigerung dezidiert dargelegt habe.

So habe sie mitgeteilt, dass sich in den letzten drei Jahren (2015-2018) die Baupreise um 11,1 % erhöht hätten. Daraus resultiere beim Berufskolleg Hennef eine Kostensteigerung von 5 Millionen Euro. Bei der Sanierung des Kreishauses habe sich eine fünfjährige Bauzeitverlängerung u.a. durch Probleme mit den beauftragten Firmen ergeben, die entsprechende Kosten verursache. Diese Umstände könne weder ein Rechnungsprüfungsamt noch ein externer Prüfer wegdiskutieren.

Weiter verwies der Abg. Hildebrandt auf die Vergabeverluste aufgrund der wenigen und kostenintensiven Angebote. Wegen voller Auftragsbücher würden die Baufirmen beschränkte oder öffentliche Vergaben meiden, die zudem mit hohem bürokratischem Aufwand umzusetzen seien. Zudem sei bei den Firmen die Rekrutierung von gutem Personal schwierig. Das Handwerk genieße beim Nachwuchs kein hohes Ansehen. Neue Firmen fielen bei der Vergabe durch das Raster, da sie die von der Vergabestelle geforderten Referenzen nicht liefern könnten. Das seien Gründe, die der Kreis nicht lösen könne.

Darüber hinaus gebe es technische Vorschriften wie den Brandschutz, bei dem viele zusätzliche Dinge erst während der Bauphase entdeckt würden und kostenpflichtig beseitigt werden müssten. So schreibe die Bezirksregierung vor, dass die entdeckten Schadstoffe wie beispielsweise Asbest ausgebaut werden müssten. Für die Kreisverwaltung bestehe in dieser Hinsicht keine Alternative.

Abg. Hildebrandt sagte, die Ansprüche an Gebäude hinsichtlich des Energieverbrauchs, der Dichtigkeit, des Luftaustausches usw. seien gestiegen. Das gebe der Gesetzgeber vor, nicht die Kreisverwaltung.

Bezüglich der zu entrichtenden Honorare teilte er mit, es sei ein Ärgernis, dass die Planungsbüros bei steigenden Baukosten höhere Honorare beanspruchen könnten. Bei der Sanierung des Kreishauses mache dies selbst bei einem reduzierten Verhandlungsergebnis fast zwei Millionen Euro aus. Die ursprüngliche Forderung der Planer sei weitaus höher gewesen.

Abschließend sehe er keine Veranlassung eine Rechnungsprüfung und einen Wirtschaftsprüfer zu beauftragen.

Abg. Dr. Bieber erwiderte, man entscheide über den vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung. Der Redebeitrag des Abg. Hildebrandt habe lediglich einen Teil des Antrages analysiert. Es sei jedoch der Anspruch, vor einer Kostensteigerung von 25 Millionen Euro nachvollziehen zu können, ob diese zulässig sei. Das Entscheidende sei im Beschlussvorschlag der Verwaltung formuliert: „…im Hinblick auf praxisorientierte Empfehlungen zu einer optimalen Steuerung derartiger Großbauvorhaben.“

Man wolle nicht nur den Blick in die Vergangenheit richten, sondern viel wichtiger sei der Blick in die Zukunft und die Analyse, was für zukünftige Großbauprojekte bezüglich der Kostenschätzung geändert werden müsse. Im Hinblick auf die Bürgerinnen und Bürger sei es nach der Gemeinde- und Kreisordnung das vornehmste Recht, das Prüfungsamt in dieser Angelegenheit zu beauftragen, um in einem zweiten Schritt mitzuteilen, welche Lehren man für die Zukunft ziehen müsse.

Insofern wiesen der Antrag und die Beschlussvorlage eine hohe Bedeutung sowohl für den Haushalt des Kreises als auch für künftige Bauprojekte auf. Aus diesem Grund werde seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Abg. Steiner sagte, bei einer solchen Kostensteigerung habe man die Pflicht, Transparenz für die Öffentlichkeit zu schaffen und zu analysieren, was man bei künftigen Bauprojekten besser machen könne.

Abg. Otter sagte, die Fraktion DIE LINKE und die Gruppe im Kreistag FUW/Piraten werden dem Antrag zustimmen. Wenn der Kreistag einen Bauauftrag herausgebe bzw. ein Bauverfahren ansteuere, sehe man die Notwendigkeit einer Überprüfung, da der Bürger zu Recht erwarte, dass in einem entsprechenden Umfang die Zeit- und Kostenplanung eingehalten werde.

Werde der Kosten- und Zeitrahmen nicht eingehalten, müsse man der Ursache hierfür nachgehen und über die Konsequenzen nachdenken. Seitens des Projektmanagements müsse man ggf. die Überlegung in Betracht ziehen, kleinere Bauabschnitte zu wählen und diese sukzessive abzuarbeiten, um möglichen Risiken besser zu entgegnen. Es sei wichtig, dass man der Öffentlichkeit zeige in der Lage zu sein, auf diese Problemstellungen vernünftig zu reagieren und gegenzusteuern.

Abg. Scharnhorst betonte, man solle es als Chance sehen, um aus dem Prüfergebnissen Konsequenzen für zukünftige Bauprojekte zu ziehen.

Hinsichtlich der Aussage des Abg. Otter, dass die Bevölkerung über die Vergabe eines Bauauftrages informiert werden müsse, wies der Abg. Hildbrandt darauf hin, dass eine Vielzahl von Bauaufträgen vergeben werde. Dies resultiere daraus, dass man eine mittelstandsfreudige Vergabe pflege. Es sei nicht mehr zulässig, Aufträge an einem Generalunternehmer zu vergeben, sondern an einzelne Firmen mit entsprechenden Gewerken. Dass daraus ein erhöhter Koordinierungsaufwand entstehe und sich längere Bauzeiten ergeben können, sei eine Folge dessen. Daran könne die Kreisverwaltung jedoch nichts ändern.

Abg. Skoda teilte mit, seine Fraktion sehe den Auftrag zweigeteilt. Einerseits handele es sich um eine vergangenheitsorientierte Prüfung, die man nicht für zwingend erforderlich halte, da das Rechnungsprüfungsamt die beiden Baumaßnahmen wahrscheinlich begleitet habe.

Andererseits gebe es in dem Antrag einen zukunftsorientierten Teil, von dem seine Fraktion erwarte, dass die Strukturen in der Vergabe überprüft werden. Man vermisse in dem Antrag, dass der Auftrag an die auswärtigen Prüfer und Berater nicht ausreichend spezifiziert sei. Hierbei hätte man ich eine stärkere Orientierung an der Zukunft und an der Vergabestruktur gewünscht. Darüber hinaus seien die Kosten für die Beauftragung nicht geschätzt worden. In diesem Zusammenhang müsse klargestellt werden, dass in einem Gremium des Kreistages über die Kostenfrage noch entschieden werde.

Abg. Otter sagte, er habe nicht davon gesprochen, dass es einen Generalunternehmer gegeben habe. Es müsse vielmehr das Projektmanagement angepasst werden. Je nach Risikolage

sollten die Baueinheiten kleiner gestaltet werden, um das Risiko besser zu managen. Er bezweifele, dass das ausreichend durchgeführt worden sei.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Dann ließ der Landrat über den Beschlussvorschlag abstimmen.